

An den
Landrat Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender

Julius Will
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Andreas Wette
Geschäftsführer

Telefon: 0 23 03 / 27 28 05
Fax: 0 23 03 / 27 28 07
E-Mail: andreas.wette@fdp-kreisunna.de

Unna, den 11. Januar 2016

Änderung des Antrags

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

in der kommenden Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 13. Januar 2016, soll der Antrag unserer Fraktion mit dem Titel „Bund muss schnellstmöglich eine generelle Entlastung der Kommunen beschließen.“ (Beschlussvorlage 184/15) beraten werden.

Wir stellen dazu folgenden Änderungsantrag. Der Beschlussvorschlag, über den in der Kreistagssitzung abgestimmt werden soll, möge nunmehr wie folgt lauten:

Der Kreistag des Kreises Unna fordert die Einhaltung der im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und CSU festgeschriebenen Zusagen zur sofortigen finanziellen Entlastung der Kommunen.

Der Landrat wird daher beauftragt bei der Zusammenkunft der Bürgermeister mit den Mitgliedern des Bundestages aus dem Kreis Unna im Februar 2016 zur Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises auf nachfolgende Gesichtspunkte besonders hinzuweisen:

Eine Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau der Verschuldung sind

FDP-Fraktion im Kreistag Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Bürozeiten:
dienstags 09:00 - 14:00 Uhr
donnerstags 09:00 - 14:00 Uhr

www.fdp-kreisunna.de

zentrale Forderungen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer sicher zu stellen. Besonders bei den Sozialtransferleistungen steigen die Ausgaben wie in keinem anderen Ausgabenblock und unterliegen weiterhin einer hohen Dynamik. Die Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind vor diesem Hintergrund zunehmend gezwungen die Grundsteuer B zu erhöhen, mit zum Teil erheblichen Akzeptanzschwierigkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Eine Entlastung muss sich daher kurz- und mittelfristig insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- die Kosten für die Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien
- die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe(Hilfen zur Erziehung)
- die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- die Kosten bei der Hilfe zur Pflege
- die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im Kreis Unna werden für die Eingliederungshilfe und für die Kosten der Unterkunft jährlich jeweils nahezu 100 Mio. Euro aufgewandt, bei der Kinder- und Jugendhilfe sind es mehr als 100 Mio. Euro über alle Jugendhilfeträger.

Bereits 2010 stellte der Landtag NRW in einer fraktionsübergreifenden Beschlussfassung fest, dass sich der Bund mindestens zur Hälfte dynamisch an den Soziallasten beteiligen müsse. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 100 % der Kosten. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft beträgt dagegen 26,4 %. Die Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe von zusätzlich 1 Mrd. Euro und weiteren zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro ab 2017 stellen eine deutliche Entlastung dar, berücksichtigt aber nicht die Dynamik der Kostenentwicklung. Nach Berechnungen des LWL werden die bisher beschlossenen Entlastungen bereits im Jahr 2020 aufgezehrt sein.

Gerade weil die Sozialsysteme ein bundeseinheitliches Leistungsspektrum garantieren, bringt dies besonders die finanzschwachen Kommunen an ihre Leistungsgrenze. Der Bund ist verantwortlich für die Sozialgesetzgebung und damit auch für die Finanzierung.

Der Landrat wird daher aufgefordert, sich gegenüber den Bundestagsabgeordneten sowohl für eine höhere Beteiligung des Bundes an den Eingliederungskosten sowie eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a series of vertical strokes and a horizontal line extending to the right.

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender